

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 22.02.2001

Ltg.-**602/A-5/135-2001**

— Ausschuss

des Abgeordneten Waldhäusl

an Herrn Landesrat Mag. Stadler

betreffend: **Konsenslose Teichanlagen in der KG Litschau**

Herr Hellmuth Kraft ist Wasserberechtigter von drei Fischteichen auf dem Grundstück Nr. 1639/1 in der KG Litschau. Bereits mit Schreiben vom 30.8.1996 hat er über mehrere konsenslose Teichanlagen im Oberlauf seines Speisegerinnes Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd geführt. Durch den konsenslosen Betrieb der benachbarten Teichanlagen ist der Betrieb der wasserrechtlich bewilligten Fischteiche des Herrn Hellmuth Kraft beeinträchtigt. Insbesondere bei Starkregenereignissen kommt es durch das Übergehen der benachbarten Teiche zu Verunreinigungen der rechtskräftig bewilligten Teiche des Herrn Kraft.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Stadler folgende

Anfrage:

- 1) Welche Veranlassungen wurden von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd als zuständige Wasserrechtsbehörde in Folge der Anzeige des Herrn Kraft vom 30.8.1996 getroffen?
- 2) Ist die Bezirkshauptmannschaft Gmünd ihrer Verpflichtung, von Amts wegen Verwaltungsstrafverfahren gegen die Betreiber der konsenslosen Teiche einzuleiten, nachgekommen? Wenn nicht, warum nicht?
- 3) Halten Sie es aus rechtsstaatlicher Sicht für vertretbar, daß die konsenslose Errichtung von Teichanlagen von den Behörden vor Ort (Bezirkshauptmann, Bürgermeister) toleriert werden?
- 4) Sind die anfragegegenständlichen Teichanlagen baubehördlich bewilligt?